



N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t .

Sonntag

N^o 50.

16. Dezember 1855.

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung der Vorderseite des
Doms in Speyer betr.

Der Ausbau des Kaiserdomes zu Speyer, bekanntlich des größten, schönsten und merkwürdigsten Denkmals romanischer Baukunst erfordert noch eine große Summe, obgleich sich in ganz Deutschland die thätigste Theilnahme zeigt, und bereits allenthalben bedeutende Beiträge geleistet werden.

Als Auftrag des hohen Regierungs-Präsidiums werden daher nochmal alle Einwohner des Landgerichtsbezirktes eingeladen, auch ihrerseits durch Spendung von Gaben, wie es die Vermögensverhältnisse erlauben, die regste Theilnahme an diesem großen Werke zu bekräftigen.

Mit großer Bereitwilligkeit wird der Unterzeichnete die Beiträge in Empfang nehmen, und an ihren Bestimmungsort senden.

Die Gemeinden haben für die Veröffentlichung dieser Einladung zu sorgen.

Zwei gedruckte Berichte über die Verhältnisse des Dombaues in Speyer liegen hier zur Einsichtnahme vor.

Nichach, den 3. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g ,

An den Magistrat der Stadt Nichach und sämtlichen
Gemeindevverwaltungen.

Errichtung von Schneezichen betr.

Dieselben werden hiemit in Hinsicht auf den bereits eingetretenen starken Schneefall aufgefordert, die für die Passage unentbehrlichen Schneezichen an den Vizinalwegen ungesäumt zu errichten, und wird denselben hierbei bemerkt, daß die als säumig befunde-

nen Gemeinden strenge Ordnungsstrafen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird der Auftrag erteilt, die Wege allenthalben fortwährend offen zu halten, und den Schnee zu räumen.

Nichach, am 10. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Vorsorge für die aus Strafanstalten
Entlassenen betr.

Durch hohe Regierungs-Entschliesung vom 11. d. Mts. rubr. Betr. wurde das unterfertigte k. Landgericht beauftragt, zur Wiederbelebung der Theilnahme an den oberbayer. Vereinen zur Vorsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen die geeigneten Aufmunterungen zu erlassen.

Zu dem Ende weist man vor Allem auf den wohlthätigen Zweck hin, welchen dieser Verein für das allgemeine Beste durch bessere Versorgung und Unterbringung der aus Zwangs- und Arbeitshäusern Entlassenen hat, und wodurch auch auf vermehrte Eitlichkeit und Sicherheit eingewirkt werden kann.

Es ist Thatsache, daß viele Büsser mit ernstlichen Besserungs-Vorsätzen die Straf-Anstalten verlassen.

Es ist aber auch Thatsache, daß ihnen bei ihrem Wieder-Eintritt in die Gesellschaft fast allenthalben Abneigung und Härte begegnen, ihre Bemühungen um Arbeit und Verdienst fruchtlos bleiben, und sie dadurch factisch genöthigt werden ihrer früheren Lebensweise wieder sich zuzuwenden und zu unerlaubten und gemeinschädlichen Erwerbs-Quellen ihre Zuflucht zu nehmen.

Die fraglichen Vereine nun aber machen es sich zur Aufgabe, den reuig Zurückkehrenden in seinem Streben nach einem bessern Lebenswandel zu unterstützen, und wollen dieses auch dadurch ermöglichen,

daß sie ihm Arbeits-Verdienst und Unterkommen verschaffen.

Indem nun so der Büsser vor neuem geistigen und körperlichen Verderben bewahrt werden soll, wird zugleich auch neuen Uebertretungen des Gesetzes, wiederholten Beschädigungen und Missethaten vorgebeugt, und es ist daher der Zweck solcher Vereine ein doppelt hoher und verdienstvoller.

Bei der Wichtigkeit dieser Sache und in Befolgung des hohen Regierungsbefehles ergeht sofort an die k. Pfarrämter das Ersuchen und an die sämtliche Gemeindeverwaltungen der Auftrag, allen ihren Einfluß zur Wiederbelebung solcher Vereine oder zum Beitritt in die bereits Bestehenden aufzubieten, und das Ergebnis binnen 3 Wochen zur Anzeige zu bringen.

Friedberg am 12. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Die Fischerei betr.

Vom 1. Januar 1856 an darf der Fischfang nur durch solche Personen betrieben werden, welche hiezu berechtigt sind, und diese Berechtigung durch Vorzeigung einer Legitimations-Karte nachweisen können.

Diese Karten sind hierorts unentgeltlich zu erhehlen.

Wer immer ohne Besitz einer Legitimationskarte auf dem Fischfang betreten wird, hat entsprechende Geld- oder Arreststrafen zu gewärtigen. Ein Gleiches gilt auch für den Froschfang.

Es ist diese Anordnung in den Gemeinden geeignet zu veröffentlichen.

Friedberg am 11. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Stubersheim und Weiß gegen Kräger wegen Forderung

Samstag den 22. Dezember l. Js.

Nachmittags 1—2 Uhr

werden im Hause des Johann Kräger zu Kissing ein Pferd, ein Wagen und zwei Kühe öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission versteigert, wozu Kanselustige eingeladen sind.

Am 14. Dezember 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Montag den 17. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Maurer von Bachhof wegen Vergehens der Körperverletzung.

An denselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr Untersuchung gegen Jakob Bogenstetter von Rinderhof wegen Vergehens der Verleitung zum Meineid.

Mittwoch den 19. Dezember Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen Xaver Münzhuber u. Conf. von Manching wegen Diebstahls-Vergehens.

Donnerstag den 20. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Paul Schneller von Ampertshausen, wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung.

An demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Thierarzt Peter Haller von Schrobenshausen wegen Amtsehrenbeleidigung hier Einspruch.

Freitag, den 21. Dezember Vormittags 9 Uhr Untersuchung gegen Georg Stocker von Mainbach wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Alois Eiba von Schrobenshausen wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr. Xaver Fischer 56 Jahre alt von Geisensfeld wurde von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung der Amtsehrenbeleidigung unter Ueberbürdung der dessfallsigen Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

An denselben Tag, Vorm. 10 Uhr. Michael Mayr 40 J. a. von Rohrbach ist angeschuldigt dem Kürscher Georg Grinner von Lahr am 7. November h. J. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Wohnzimmer der alten Post zu Pfaffenhofen einen bläulichenen Mantel, 1 paar Handschuhe und ein baumwollenes Sacktuch im Gesamtwerthe von 16 fl. 18 kr., welche Gegenstände der Bestohlene wieder zurückerhalten hat, entwendet, sofort des Vergehens des einfachen Diebstahlsvergehens des einfachen Diebstahls bezugnen zu haben. Derselbe wurde zu einer 4monatlichen, in einem Zwangsarbeitshaufe zu ersiehenden Gefängnisstrafe verurtheilt.

Die an den übrigen Tagen vorgekommenen Aburtheilungen betrafen Diebstahlsvergehen und sind ohne Interesse für die Leser.

Verschiedenes.

Fortwährend tauchen Friedens-Gerüchte auf und man behauptet sogar, daß man auch in Paris und London sich mit Friedensvorschlägen beschäftige. Man behauptet, daß Oesterreich die Absicht hat, Rußland ein Ultimatum vorzulegen und dasselbe zur Annahme des Friedens unter den Bedingungen zu drängen, welche die kriegführenden Mächte in ehrenhafter Weise genehmigen könnten. Dabei sollten die Mächte zweiten

Ranges wie z. B. Baiern, Sachsen etc. sowie die Mehrzahl der übrigen deutschen Höfe Vorstellungen an Rußland gerichtet haben, in welchen sie auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, Europa vor dem Frühling den Frieden wieder zu geben. Diese Mächte haben sich nicht kollektiv (zusammenwirkend) an Rußland gewandt, doch hatten sie sich vorher über die Art und Weise verständigt, und alle Noten sind im gleichen Sinne ausgefallen. — Gegen diese Friedens-Gerüchte spricht sich die englische Zeitung „Times“ in ihrer neuesten Nummer folgendermaßen aus: Man verbreitet das Gerücht von einem nahe bevorstehenden Frieden, man fuhrt sogar den Wortlaut, der an die Allirten gerichteten Friedensvorschlüge an; so z. B. mache Oesterreich den Vorschlag: „Sebastopol darf nie wieder aufgebaut werden; es darf ferner Rußland keine Flotte im schwarzen Meere halten, noch derselben ein Weg nach Konstantinopel offen gelassen werden; endlich hat sich Rußland von den Donaumündungen ganz zurückzuziehen und auf alle seine Ansprüche auf das Protektorat über die Donaufürstenthümer zu verzichten.“ Wenn diese Vorschläge wirklich mit Rußlands Einwilligung gemacht worden wären, woran kein Gedanke ist, so muß man doch aufrichtig gestehen, daß diese Bedingungen gar keine wirkliche Garantie bieten für die Unabhängigkeit der Türken und für den Frieden von Europa, und tragen nur das Gepräge von Verstellung und List an sich. Es ist auch auffallend, daß bei diesen Bedingungen kein Wort von einer Kriegskostenerklärung ist, die doch Rußland aufzulegen sein dürften. Kurz ein englischer Minister, der sich unterhalte, die Annahme dieser Bedingungen vorzuschlagen, der verdient eine exemplarische Strafe.

In Stuttgart in der Kronprinzstrasse wollte an einem Abende der letzten Tage ein Kaufmann zu Bette gehen, vorher aber noch die Kasse aus dem Zimmer jagen. Als er unter die Bettlade seiner Frau leuchtete, machte er die unangenehme Entdeckung, daß ein männliches Individuum unter derselben lag. Der Gatte sprang nach Waffen, machte Lärm und es erschienen die Hausleute, die Polizei und wer sich sonst noch für ein Affaire interessirte. Man zog den Eindringling aus seinem Verstecke hervor und es ergab sich, daß es ein 15—16jähriger junger Bursche war, der im Hause wohl bekannt war. Auf Befragen über den Grund seines sonderbaren Erscheinens im Hause gab er an, er habe wenn die Leute im Schlafe gelegen wären, sich der Kassenschlüssel bemächtigen und seine Taschen mit Geld füllen wollen. Er ist dem Gericht übergeben worden.

Ein Plenarbeschuß des obersten Gerichtshofes des Königreichs Bayern hat entschieden, daß nach gemeinem deutschen Rechte die Mitglieder einer Kirchengemeinde nicht schuldig sind, bei Bauten von Pfarr-

oder diesen gleichgeachteten Kirchen und der dazu gehörigen Gebäude auf dem Lande die nöthigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich zu leisten, wenn die Baukosten aus dem Kirchenvermögen selbst oder von dritten Personen zu bestreiten sind.

Wie bei jeder Erfindung im Anfange Unvollkommenheiten sich zeigen, so war es auch bei den Nähmaschinen, sie hatten viele Mängel, und mancher Nach-Dirigent und manche gewandte Näherin machten darüber Glossen und glaubten diese Erfindung schade ihnen nicht. Aber heutzutage ist der erfinderische Geist unerschöpflich, was sich auch an einer neu verbesserten Nähmaschine, die dieser Tage von Ungarn aus, nach Paris gesendet wurde, sich bewährt. Diese näht die feinste Stepperei in Battist und holländischer Leinwand und ist weit billiger als die amerikanische. Im Lauf von drei Wochen sind an 120 Stück solcher verbesserten Näh-Maschinen in Paris und London angefertigt worden. (Der Mensch soll arbeiten; wenn aber Maschinen die Arbeit entziehen, was soll er thun?)

R a r i t ä t e n .

Ein reicher Wollhändler in Ofenbach wollte einen Hauslehrer für seine beiden Söhne anstellen und frug deshalb denselben, was er des Jahres verlange; 200 Thaler, war die Antwort. Au wai geschrien, bekomme ich doch für 200 Thaler ein Paar complete Ohren. — Diese werden Sie auch bekommen, wenn Ihnen dieses Honorar für einen Erzieher zu viel ist.

Der Stadt- und Landbote tiß folgendes Geschichtchen, das sich dieser Tage in Eichendorf wirklich zutragen haben soll, seinen Lesern in Nr. 133 auf: Frau M. R. hatte eine neue Magd in Dienst genommen. Sie will in ihrer Haushaltung etwas noch sehen, öffnet einen Kasten und siehe:

Heraus mit bedächtigem Schritt!

Ein Kriegsmann tritt.

Der junge Bursch spricht sein verlegenes: Guten Morgen Madame! wartet aber das Ende der Ueberraschung nicht ab, empfiehlt sich vielmehr alsobald. Die frapirte Frau kapitelt darüber die Magd tüchtig ab. Diese tröstet die Frau mit der naiven Antwort:

„Dear geht mi nix an gnäd'ge Frau!

„Dear isch no von dear Voriga dau.“

(Ungefunde Gräber.) „Haben sie schon erfahren, daß der Magistrat die Anlegung eines neuen Friedhofes auf dem Unger mißbilligt?“ — „Nein! und warum denn?“ — „Weil die Gräber wegen der großen Feuchtigkeit des Bodens ungesund sein würden.“

Gemeinnütziges.

(Gegen das Wundwerden der Euter der Kühe.

Gegen das so häufig nach dem Kalben vorkommende Wundwerden des Euters der Kühe gibt es kein besseres Mittel als das Waschen derselben mit verdünnter Arnika- (Wolferlei) Tinktur. Man nimmt zu diesem Behufe 10 Tropfen auf einen Schoppen Wasser und wendet es mehrmals des Tages an. Ueberhaupt ist Arnikatinktur in dieser Verdünnung ein treffliches Wundwasser, das die Heilung äußerer Verletzungen sehr befördert.

Die unterfertigte Buchdruckerei zeigt hiemit den hochw. HH. Pfarrern, HH. Lehrern und Gemeindevorstehern ergebenst an, daß fortwährend Kassationsbogen, Einnahme- und Ausgabstabellen &c. zu haben sind.

Eichleiter'sche Buchdruckerei.

Die Viktualienpreise stellten sich am Freitag den 14. Dezemb. zu Augsburg folgendermaßen: Das Pfd. Schmalz 29 kr. und Butter zu 26 kr. — Kartoffel per Megen 45 kr. — Gänse zu 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 45 kr.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 15. Dezember 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran ver. aufst.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindest		fl.	kr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	187	144	43	26	28	25	11	23	57	3625	15	1	36	—	—
Korn	136	177	9	19	42	19	24	18	47	3435	7	1	18	—	—
Gerste	161	161	—	14	50	14	28	13	55	2329	15	—	—	—	15
Haber	294	294	—	6	45	6	33	6	19	1927	12	—	—	—	3
Summa	828	776	52							11319	49				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfd.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Dut.	Eth.	Wehl, pr. Dreißiger.	p. fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	8 2
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Waizen Semmelmehl	7 2
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	2 1/2	Waizen Mittel- od. Roggenmehl	6 2
Schweinefleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	5	3	1	Waizen Nachmehl	5 2
Kalb- und Lammfleisch	12 —	Halbbagen Laib	—	15	1	2	Korn Ventel- od. Brodmehl	5 —
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	—	30	3	—	Korn 1 Pfd. Roggenmehl	4 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfd.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Dut.	Theil	Wehl, pr. Viertling.	fl. kr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Mund-Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	2 30 —
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2 6 —
Rindfleisch	10 —	Zweifkreuzer Roggl	—	11	2	—	Waizenmehl	1 50 —
Schweinefleisch	17 —	Vierkreuzer Roggl	—	22	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 34 —
Kalb- und Lammfleisch	12 —	Bagen Laib	—	30	2	—	Roggenmehl	1 20 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1	20	—	—	Nachmehl	1 31 —
1 Pf. Waizenbrod kostet 9 1/2 kr. — 1 Pfund Roggenbrod 4 1/4 kr.								
1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.								

München 7. Dez. Augsburg 14. Dez. Schrobenhausen 13. Dez. Friedberg 13. Dez.

Ort der Schranne	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	—	—	—	—	—	—	28	1	25	35	23	47	21	9	20	20	19	22	16	29	15	57	15	34	7	23	7	3	6	50
Augsburg	—	—	—	—	—	—	26	19	24	31	23	—	20	44	20	7	19	30	16	41	16	9	15	29	6	10	5	48	5	28
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	25	—	23	49	21	57	20	—	19	19	19	12	14	16	44	2	43	52	6	23	6	2	5	44
Friedberg	8	58	7	45	6	33	27	43	26	11	25	39	19	14	18	43	17	32	15	15	14	42	14	10	6	38	6	18	5	58

Druck von J. Eichleiter in Friedberg.

Redigirt von Th. Müller.